

Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß er im Einvernehmen mit dem Hofe die Aufgabe übernehmen sollte, die bisher den Konradinern zugefallen war. In dieser Verfassung blieb Lothringen bis zum Tode Ludwigs ¹¹⁾).

Der Urkundenbestand

Wie schon angedeutet, können die Diplome Ludwigs des Kindes nur bedingt als Spiegelbild der lothringischen Verhältnisse verstanden werden. Es sind ihrer im ganzen siebzehn, darunter jedoch zwei spätere Spuria, D. 80 für Oeren und D. 83 für Toul, die für die Kanzlei nichts ergeben und hier außer Betracht bleiben können. Gewiß verrät sich in ihrer geringen Zahl, daß im Alltag weniger der König selber, der nur selten ins Land kam, als vielmehr die Konradiner die ostfränkische Herrschaft repräsentierten, aber was die Konradiner und Reginar in diesem Jahrzehnt bedeuteten, schimmert in den Urkunden nur durch, während die Matfridinger gar nicht in Erscheinung treten, oder allenfalls negativ durch die Verfügung über ihre Besitzungen in DD. 51. 57. Bildungs- und Überlieferungsgeschichte bedingen ohnehin, daß die Königsdiplome dieses Zeitalters das historische Gesamtbild, so wie wir es unter Auswertung aller Quellenzeugnisse mit einiger Sicherheit zu rekonstruieren vermögen, nur in einseitiger Brechung widerspiegeln, indem die weltlichen Faktoren sehr, zu sehr in den Hintergrund treten. Diese Einseitigkeit ist aber bei den lothringischen Diplomen Ludwigs noch schärfer ausgeprägt als unter Zwentibold. Stärker als es seinem wirklichen Gewichte entspricht, steht der Erzkanzler Ratbod im Vordergrund, an der Spitze einer Gruppe von geistlichen Empfängern, die überdies noch sehr vom Zufall der Überlieferungslage bestimmt ist. Auf die Trierer Kirche mit drei Diplomen (DD. 2. 17. 59) folgen in der Empfängerliste mit je zwei Präzepten das Bistum Lüttich (DD. 55. 57) und das mit ihm in Personalunion verbundene Kloster St. Mihiel (DD. 36. 62), das Bistum Toul mit seinem Kloster St. Evre (DD. 7. 49) und

¹¹⁾ Die auf Grund einer ungenauen, von Parisot S. 574 bereits zu Recht kritisierten Aussage der *Annales Alamannici* (MG. SS. 1, 55) in der Literatur immer wieder erörterte Möglichkeit, daß die Lothringer bereits vor dem Tode Ludwigs zu Karl von Westfranken übergegangen seien, hat außer Betracht zu bleiben, da Ph. Lauer in seiner Ausgabe der Diplome Karls d. Einf. S. LXXXVI nachgewiesen hat, daß die Epoche der lothringischen Herrscherjahre zwischen dem 10. Oktober und dem 27. November 911 liegt; die Angabe der *Annales Prumienses* (MG. SS. 15, 1292), Karl habe seine Herrschaft am 1. November angetreten, ist also durchaus glaubwürdig.